

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

### **Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **Fragen und Anregungen der Einwohner**

Es lag eine Anfrage einer Münzesheimer Bürgerin bezüglich des Verkehrslärms auf der L554 „Ortsdurchfahrt Münzesheim“ vor. Sie wollte wissen, was seitens der Stadt Kraichtal, Gemeinderat und Bürgermeister bisher unternommen wurde und künftig unternommen wird, um die anliegenden Bürger vor dem Lärm zu schützen. Außerdem wollte sie wissen, ob die Situation und die Möglichkeit einer Versetzung der Ortstafeln 310 und 311 überhaupt schon einmal im Gemeinderat behandelt bzw. ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Verkehrsbehörde gestellt wurde. Bürgermeister Ulrich Hintermayer teilte daraufhin mit, dass die Versetzung der Ortstafeln im August 2019 bereits beim Landratsamt beziehungsweise Regierungspräsidium Karlsruhe angeregt worden war. Bei Gesprächen mit der Bürgerinitiative (BI) „Verkehrsentlastung“ im Januar 2019 und beim Verkehrsgespräch mit Herrn Bühler, Erster Landesbeamter, unter Beteiligung der BI-Vertreter, war ebenfalls hiervon die Sprache. Das Ergebnis was jedoch, dass ein Versetzen der Ortstafeln nicht möglich sei.

##### **Vorstellung des Versorgungskonzeptes bei Stromausfällen für die Stadt Kraichtal**

Die Gemeinden wirken nach § 5 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) im Katastrophenschutz mit und sind als Ortspolizeibehörden bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, allein zuständig. Diese Aufgabe nach dem Polizeigesetz ist als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrzunehmen. Hierunter fällt nach dem Polizeigesetz (PolG) insbesondere die allgemeine Gefahrenabwehr.

In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat die Ausführungen zum Versorgungskonzept bei Stromausfall, das von der Firma RBS Wave erstellt und in der Sitzung durch einen Mitarbeiter der Firma RBS Wave ausführlich vorgestellt wurde, zur Kenntnis genommen. Außerdem wurde ausführlich über die Umsetzung und die sukzessive Beschaffung der Notstromaggregate in den nächsten Jahren beraten.

##### **Finanzielle Auswirkung:**

Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Stromausfallkonzeptes 30.000 € für die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates für das Rathaus Kraichtal in Münzesheim vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Kosten für die Beschaffung der mobilen Notstromaggregate in Höhe von insgesamt 138.000 € für die MZH Unteröwisheim, Menzingen und Münzesheim vorzusehen.

##### **Baugebiet „Beim Friedhof“, Menzingen**

- **Sachstandsbericht**
- **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Beim Friedhof“**
- **Bestimmung der Bebauungsstruktur**

Zum heutigen Zeitpunkt verfügt die Stadt Kraichtal über keine städtischen Bauplätze. Die Nachfrage nach Wohnbauflächen ist jedoch weiterhin sehr hoch. Gleichzeitig finden sich in fast allen Stadtteilen Baulücken sowie sanierungsbedürftige Leerstände wieder. Da diese sich im Privatbesitz befinden, ist die Stadt auf die

Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer angewiesen, um diese zu aktivieren. Die hohe Nachfrage nach städtischen Bauplätzen spiegelt jedoch die Erfahrung der Stadt wieder, dass die Eigentümer die Baulücken nicht veräußern möchten. Folglich sollen neue Wohnbauflächen in Kraichtal ausgewiesen werden.

In der Sitzung hat der Gemeinderat den aktuellen Planungsstand in Sachen Bebauungsplan „Beim Friedhof“ in Menzingen zur Kenntnis genommen und die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Friedhof“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einstimmig beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung beauftragt. Der Gemeinderat hatte zuvor ausführlich über verschiedene Varianten der Bebauungsstruktur beraten und das Plangebiet gemäß dem in der Sitzung vorgestellten Lageplan einstimmig beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkung**

Die Stadt Kraichtal tritt für die Vorplanung (Artenschutz, Bebauungsplan, technische Planung, Aufstellung Kostenschätzung, etc.) in Vorleistung. Im städtischen Haushalt sind ausreichend Finanzmittel eingestellt. Im Rahmen des Verfahrens soll mit allen Eigentümern eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen werden, sodass die angefallenen Kosten vollständig übernommen werden. Für die Leistungen des Erschließungsträgers fallen erst nach Abschluss aller Übernahmeerklärungen Kosten an.

#### **Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an der Markgrafen-Gemeinschaftsschule**

Im Teilneubau der Markgrafen-Gemeinschaftsschule in Münzesheim werden auch eine neue Küche sowie eine neue Mensa für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler errichtet. Derzeit werden die Kinder von der AWO Integration und Beschäftigung gGmbH im Pfarrsaal der katholischen Kirchengemeinde Münzesheim verköstigt. Im Zuge des Neubaus wurde auch die Ausschreibung der Verpflegungsleistung notwendig. Da bei der ersten Ausschreibung, die am 24. September endete, kein wertbares Angebot vorlag, wurde die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 23. Oktober mit der Durchführung einer Markterkundung beauftragt. Die Ergebnisse der Markterkundung wurden in einem „Runden Tisch“ mit Schulleitung, Elternvertretung, Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und Stadtverwaltung zwischenzeitlich vorgestellt und die notwendigen Änderungen im Verpflegungskonzept erarbeitet. Die Änderungen enthalten Kompromisse, die aber im Sinne des erhofften Erfolgs einer neuen Ausschreibung absolut tragbar erscheinen. Aufgrund des Auftragswertes und den wesentlichen Änderungen an den Vergabeunterlagen hat der Gemeinderat in der Sitzung der Neuausschreibung der Verpflegungsleistungen an der Markgrafen-Gemeinschaftsschule mehrheitlich zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkung**

Durch die bisherigen Verzögerungen kann die neue Küche / Mensa nicht wie geplant im Februar, sondern erst im Mai 2020 bezogen werden. Die Kosten für die Miete des Pfarrsaals in Münzesheim in Höhe von 330 € pro Monat (Miete und Abschlag Nebenkosten) fallen im Jahr 2020 zusätzlich für die Monate Februar, März und April an, sodass hier mit Mehrausgaben von 990 € gerechnet wird. Für 2020 werden Mittel für die Miete des Pfarrsaales in Höhe von 3.500 € angemeldet. Die notwendige Mehrarbeit seitens der extern vergebenen Ausschreibung kostet rund 7.500 €.

## **Interkommunale Zusammenarbeit der Gutachterausschüsse der Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen**

In Baden-Württemberg sind circa 900 Gutachterausschüsse (Stand: Anfang 2018) in den jeweiligen Gemeinden angesiedelt. Davon im Landkreis Karlsruhe rund 31 (Stand 01.10.2019). Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse hat sich in den vergangenen Jahren stetig geändert und erweitert. Sie ist von kleinen Gemeinden mit einer geringen Anzahl von Kaufverträgen weder vollständig, noch in der erforderlichen Qualität zu bewältigen. Durch die geringe Anzahl der Kauffälle liegt keine ausreichende Basis für die Ableitung der erforderlichen Wertermittlungsdaten vor.

Am 11. Oktober 2017 ist die novellierte Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in Kraft getreten. In dieser Verordnung wird benachbarten Gemeinden innerhalb eines Landkreises die Möglichkeit gegeben, einen gemeinsamen Gutachterausschuss zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zu bilden. Gutachterausschüsse sind im Sinne des Baugesetzbuchs (BauGB) als eigenständige Behörde anzusehen. Ein gemeinsamer Gutachterausschuss wird im Rahmen der durch § 193 BauGB zugewiesenen Aufgaben überwiegend hoheitlich tätig. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übernimmt die Aufgaben für alle übertragenden Gemeinden. Bezogen auf den östlichen Landkreis Karlsruhe haben sich aufgrund der Initiative der Stadt Bretten folgende interessierte Gemeinden zu vorbereitenden Gesprächen getroffen: Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen.

Die Grundlagen dieses Zusammenschlusses sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmerge Gemeinden geregelt. Diese Vereinbarung beinhaltet z. B. die Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung, Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung und die Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden. Die Ansiedlung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses soll bei der Stadt Bretten erfolgen. Bei einem Zusammenschluss der aufgeführten Gemeinden wird von einer Besetzung der Geschäftsstelle mit derzeit drei Vollzeitarbeitsstellen ausgegangen.

Der Gemeinderat hat dem Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen in der Sitzung nach ausführlicher Beratung mehrheitlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkung**

Durch die Zusammenlegung der Gutachterausschüsse der o. g. Gemeinden werden die Personalkosten für die Führung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Kraichtal von rund 13.300 € für 0,2 AK im Sachgebiet Liegenschaften entfallen.

Von der Stadt Kraichtal ist ein jährlich kalkulierter Kostenanteil für Personal- und Sachkosten für den hoheitlichen Anteil von rund 41.700 € und den gewerblichen Anteil von circa 16.000 € zu tragen. Dem stehen zu erwartende gewerbliche Einnahmenanteile für die Erstellung von privaten und gewerblichen Gutachten in Höhe von circa 17.700 € gegenüber, die entsprechend verrechnet werden sollen. Somit sind für das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 40.000 € einzustellen.

### **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden an die Stadt Kraichtal**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Spenden an die Stadt Kraichtal über insgesamt 6.893€ - eingegangen im Zeitraum vom 23. August 2019 bis 26.

November 2019 - anzunehmen. Bürgermeister Ulrich Hintermayer bedankte sich im Rahmen der Sitzung aufrichtig bei allen Spenderinnen und Spendern.

### **Finanzielle Auswirkung**

Bei den Spenden handelt es sich um Mehreinnahmen der Stadt Kraichtal in Höhe der Spendenbeträge, die bei den entsprechenden Haushaltsbereichen (Einrichtungen) vereinnahmt werden.

## **Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters Flehinger Straße Gochsheim, naturnahe Umgestaltung des Kraichbachs und Erneuerung der Kraichbachbrücke**

### **- Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat die durch den Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung durchgeführte Auftragsvergabe der Bauleistungen an den günstigsten Bieter, die Firma Fa. Lintz & Hinnerger GmbH & Co. KG aus Mosbach, mit einer Auftragssumme von 809.264,78 € einschließlich Mehrwertsteuer zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat war bereits in der öffentlichen Sitzung am 27. November über die Gründe für diese Eilentscheidung informiert worden. Da die Fachförderungen nicht vollständig vorlagen, konnte der Antrag auf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock dieses Jahr nicht berücksichtigt werden. Ein erneuter Antrag soll im Januar 2020 gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkung**

Durch die Auftragsvergabe ergeben sich folgende voraussichtlichen Gesamtkosten:

Baukosten lt. Angebot	810.000 €
Nebenkosten wie Vermessung, Grunderwerb Baugrunderkundung, Umwelt-/Naturschutz, Ingenieurhonorar, Prüfstatik etc.	<u>220.000 €</u>
Voraussichtliche Gesamtkosten:	rund 1.030.000 €

Im Haushaltsplan sind folgende Mittel eingestellt:

<u>Finanzposition</u>	<u>Betrag (€)</u>		
	HH-Rest	Ansatz 2018	VE's
Straßenbau: 2.6300.955000/242	80.000	170.000	250.000
Gewässerausbau: 2.6900.953000/201	50.000	125.000	400.000
<b>Gesamt</b>	<b>130.000</b>	<b>295.000</b>	<b>650.000</b>

Somit stehen insgesamt 1.075.000 € zur Finanzierung zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2019 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse eingeplant:

Brücke Flehinger Straße 2.6300.361000-242	300.000 €
Gewässerbau 2.6900.361000-201	300.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>600.000 €</b>

Förderzusagen in Höhe von 515.800 € liegen vor. Zusätzlich erhofft sich die Verwaltung noch eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 122.000 €.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Integrationsbeauftragten**

Bürgermeister Ulrich Hintermayer berichtete von einer Zuwendung in Höhe von 12.500 €, die die Stadt Kraichtal, gemäß Schreiben vom 3. Dezember 2019 von der L-Bank, zur Förderung der Stelle der Integrationsbeauftragten erhält.

### **b) Verabschiedung des Amtsleiters Finanzen und Technik**

Bürgermeister Ulrich Hintermayer sowie Gemeinderäte aller vier Fraktionen bedankten sich im Rahmen der Sitzung bei dem langjährigen Amtsleiter Gerhard Süpfle, der sich neuen beruflichen Herausforderungen stellen und die Stadt Kraichtal zum Jahresende verlassen wird.

### **c) Einladung zum Neujahrsempfang**

Bürgermeister Ulrich Hintermayer bedankte sich bei allen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 und lud bereits heute zum Neujahrsempfang der Stadt Kraichtal am 12. Januar 2020, 11:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Menzingen ein.

## **II. nichtöffentlicher Teil**

### **Veräußerung des städteigenen Anwesens „Ehemaliges Rathaus“ Professor-Hubbuch-Straße 49, Neuenbürg**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, nach ausführlicher Beratung, mehrheitlich mit der Neuvermessung des Grundstücks Flurstück-Nr. 43 und dem Verkauf des „Ehemaligen Rathauses Neuenbürg“. Sofern die Rechtsaufsichtsbehörde hierfür die Genehmigung erteilt und unter der Auflage, dass die vom Erwerber angestrebte Nutzung allumfänglich von der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe und dem Amt für Denkmalschutz in Karlsruhe genehmigt wird bzw. alternativ die Genehmigungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bereits vor Beurkundung des Kaufvertrages vom Erwerber vorgelegt werden können, soll das Grundstück an einen Interessenten zum Preis von 25.000 € veräußert werden.